

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der MOBOTIX AG am 27.01.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

**TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021, des zusammengefassten Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021**

 ohne Beschluss

**TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021**

 DSW-Empfehlung: JA

**TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021**

 DSW-Empfehlung: JA

Fehler in der Unternehmensführung, die einer Entlastung entgegenstehen sind nicht erkennbar. Die Entlastung begegnet daher keinen Bedenken.

**TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021**

 DSW-Empfehlung: JA

Die Arbeit des Aufsichtsrats begegnet keinen Bedenken. Einer Entlastung steht nicht entgegen.

**TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr zum 30. September 2022**

 DSW-Empfehlung: NEIN

Die Vorgänge im Fall Wirecard lassen wesentliche Zweifel an der ordnungsgemäßen und qualitativ ausreichenden Prüfung durch den Abschlussprüfer EY aufkommen. Die DSW wird gegen die Wahl von EY als Abschlussprüfers stimmen.

**TOP 6 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern**

 DSW-Empfehlung: JA

Es liegen keine in der Person liegenden Umständen vor, die einer Wahl entgegenstehen.

**TOP 7 Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2017/I gemäß § 4 Absatz 7 der Satzung und die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2022/I mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und entsprechende Satzungsänderungen**

 **DSW-Empfehlung: JA**

Die Kapitalerhöhung ist nachvollziehbar begründet. Die Ausnahmen, unter denen ein Bezugsrechtsausschluss gilt, sind ebenfalls nachvollziehbar begründet. Auch die 10 % Grenze für den zweiten Ausnahmefall ist mit den Richtlinien der DSW vereinbar.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.